

Gemeinde	Förderung	Höhe Förderung	Voraussetzung für Förderung	Zeitliche Begrenzung	Nähere Information unter
St. Koloman	Erstellung eines Energieausweises	€ 50,00	nur bei Sanierung	siehe Homepage Rubrik "Energieeffiziente Gemeinde" unter "Aktuelles und Wissenswertes"!	www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Errichtung einer Solaranlage für Warmwasserbereitung	€ 250,00	gekoppelt mit Förderung vom Land		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Errichtung einer PV-Anlage zur Netzkoppelung oder Inselversorgung	€ 300,00	gekoppelt mit Förderung vom Land		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Einbau einer neuen Holzcentralheizung	€ 300,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Einbau einer neuen Hackschnitzelheizung	€ 300,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Einbau einer Pelletsheizung	€ 300,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Einbau eines Kachelofens als Zentralheizung (keine Ergänzungsheizung)	€ 300,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	€ 250,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Anschluss an eine Biomasse Nahwärmeversorgung	€ 500,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Errichtung einer Biogasanlage	€ 500,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Errichtung eines Biomasseblockheizkraftwerks	€ 400,00			www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Errichtung einer Erdwärmeanlage	€ 300,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Fenstertausch	€ 350,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Isolierung der letzten Geschossdecke	€ 150,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Fassadendämmung	€ 300,00	nur bei Sanierung		www.stkoloman.at ;

			<p>Ein Passivhaus ist ein Objekt in der Förderklasse 11 der Wohnbauförderung und hat folgende Kriterien zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> *Der LEK-Wert des Gebäudes muss kleiner als 18 sein *die Energiekennzahl darf max. 15 kWh/m² betragen (berechnet nach Passivhausprojektierungspaket (PHPP)) *der Gesamt-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasser und Hilfsstrom für Heizung und Lüftung darf max. 65 kWh/m² betragen *der genormte Luftwechsel n(50) darf den Wert von 0,6 pro Stunde nicht überschreiten (d.h. das Gebäude muss luftdicht gebaut werden) *es muss eine Wärmebrückenfreie Ausführung der Gebäudehülle bestehen. 		
St. Koloman	Errichtung eines Passivhauses	€ 1.000,00			www.stkoloman.at ;
St. Koloman	Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel	10 % des Kaufpreises			www.stkoloman.at ;
St. Koloman			<p>Generelle Voraussetzung zum Erhalt der Förderung:</p> <p>Vor Durchführung der förderbaren Maßnahme ist eine positive Stellungnahme einer Energieberatung zu erbringen. Diese Energieberatung wird kostenlos vom Amt der Salzburger Landesregierung (Abt. 4 – 0662/8042-3151) und bei Gewerbebetrieben durch das Umwelt Service Salzburg (0662/8888-438) angeboten.</p> <p>Die Stellungnahme der Energieberatung beinhaltet auch Angaben einer groben Dimensionierung (zB Kollektorfläche, Kesselleistung, Pufferspeichervolumen).</p>		